



**DER BÜRGERMEISTER**  
**der Marktgemeinde Riedau**

4752 Riedau  
Marktplatz 32-33

Marktgemeinde Riedau – Marktplatz 32-33 – 4752 Riedau

Telefon: 07764.8255

Fax: 07764.8255 15

E-mail: [franz.schabetsberger@riedau.ooe.gv.at](mailto:franz.schabetsberger@riedau.ooe.gv.at)

Homepage: [www.riedau.at](http://www.riedau.at)

An  
Gemeinderat der  
Marktgemeinde  
4752 Riedau

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
004-01-2016-Ge

Telefon  
07764.8255 13

Datum  
04.02.2016

**Betreff**

Dringlichkeitsantrag zur  
Sitzung des Gemeinderates  
am 4.2.2016

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Riedau stelle ich den dringlichen Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Tagesordnungspunkt in die Sitzung vom 4.2.2016 aufnehmen und behandeln:

**Genehmigung eines Grundsatzbeschlusses für den Ankauf einer Liegenschaft für einen künftigen Bauhof im Gemeindegebiet Riedau; gleichzeitig ist damit verbunden, dass eine Weiterverfolgung der beabsichtigten Bauhofkooperation mit der Gemeinde Zell an der Pram nicht weiter betrieben wird.**

Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes erfolgt aus folgendem Grund mit einem Dringlichkeitsantrag:

Die Fa. Markl verkauft das Objekt „ehemalige Lagerhalle“ über ein Maklerbüro; der Verkauf wird in den nächsten Tagen fixiert (es gibt mehrere Bewerber).

Als neu gewählter Bürgermeister hatte ich am 1.2.2016 einen „Vorstellungstermin“ beim zuständigen Gemeindeferenten, um allgemein die Marktgemeinde vorzustellen und künftige Projekte zu beraten. Die beabsichtigte und bereits in Planung befindliche Bauhofkooperation war ein Thema und Landesrat Reinhold Entholzer stimmte einer möglichen Beendigung der Kooperation zu. Aufgrund der Dringlichkeit des Gebäudeankaufes hat er ebenso den Kauf des Objektes „ehemalige Lagerhalle“ genehmigt.

Es betrifft folgendes Objekt:

Das Objekt befindet sich in Riedau direkt beim Bahnhof. Es kann sowohl als Lagerhalle als auch als Produktionsstätte genutzt werden. Bei diesem Gebäude handelt es sich um ein Superädifikat, was bedeutet, dass der Käufer dieses Gebäudes einen Mietvertrag mit dem Grundstückseigentümer, der ÖBB, abzuschließen hat. Der Hauptmietzins hierfür beträgt derzeit € 193,10 netto excl. USt. In diesem Hauptmietzins ist beinhaltet: Teilfläche 9 Zufahrt – unverbaut 96,50 m<sup>2</sup>  
Teilfläche 10 Hauptgebäude – verbaut 227,5 m<sup>2</sup>  
Teilfläche 11 Anbau + Zufahrt – unverbaut 53 m<sup>2</sup>, verbaut 86 m<sup>2</sup>

Teilfläche 12 Lagerfläche – unverbaut 240 m<sup>2</sup>; diese Fläche muss nicht mitgemietet werden  
Bestandsfläche Gesamt 703 m<sup>2</sup> (siehe Beilage Fa. Remax)

Nach Genehmigung des Grundsatzbeschluss sind folgende Punkte abzuklären:

- Schätzungsgutachten Bezirksbauamt Ried i.I., Hr. Zotscher
- Besprechung eventueller Grundkauf von ÖBB bzw. langfristiger Nutzungsvertrag für Superädifikat.
- Planung und Kostenermittlung für die Sanierung

Zusage für den Ankauf des Gebäudes durch Landesrat Entholzer ist bereits gegeben.

Der Bürgermeister:



**Hinweise:**

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Marktgemeindeamt Riedau, 4752 Riedau, Marktplatz 32-33 und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.